

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freyung

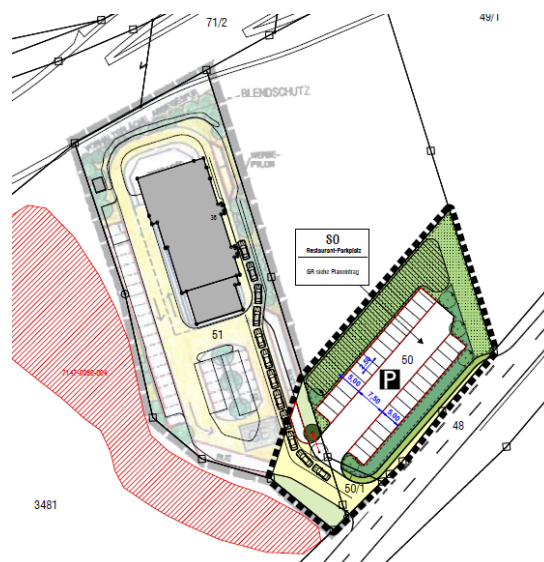
Vollzug der Baugesetze (BauGB); Änderung Bebauungs- und Grünordnungsplan „McDonalds“ (VEP) durch Deckblatt Nr. 1; Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB;

Der Stadtrat der Stadt Freyung hat in seiner Sitzung am 28.07.2025 die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „McDonalds“ (VEP) durch Deckblatt Nr. 1 beschlossen. Der Entwurf in der Fassung vom 16.12.2025 wurde in der Stadtratssitzung am 16.03.2026 gebilligt.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planentwurf vom 16.03.2026 und erstreckt sich auf die FINrn. 50 (Tfl.), 50/1 und 51 (Tfl.) der Gemarkung Ort. Die Gesamtfläche des räumlichen Geltungsbereiches beträgt 2.000 m². Das Plangebiet liegt westlich des Ortsteils Ort und südlich der Bundesstraße B 12. Im Norden, Osten und Süden grenzen bestehende Grünflächen an das Plangebiet. Im Westen schließt eine Gewerbefläche an.

Mit der Planung sind die Landschaftsarchitekten Längst aus Landshut-Kumhausen beauftragt. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von zusätzlichen Parkflächen in der Nähe des Restaurants. Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll eine Baugrenze zur Schaffung des Parkplatzes festgesetzt werden. Für den Geltungsbereich soll ein Sonstiges Sondergebiet „Restaurant-Parkplatz“ mit entsprechender Nutzungsfestsetzung ausgewiesen werden. Die bestehenden Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „McDonalds (VEP)“ werden weitestgehend übernommen.

Der Geltungsbereich zur Änderung des Bebauungsplanes ist identisch mit der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 46. Die Verfahrensabwicklung erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB. Die Änderung des Bebauungsplanes hat im Regelverfahren nach §§ 3 ff. BauGB zu erfolgen.



Geltungsbereich Bebauungsplan

Der hierzu erstellte Planentwurf in der Fassung vom 16.03.2026 wird mit der Begründung in der Zeit vom **20.05.2026 bis einschließlich 19.06.2026** im Internet unter <https://www.freyung.de/de/rathaus-und-buerger/bauen-und-wohnen/bauleitverfahren.html> und www.bauleitplanung.bayern.de veröffentlicht. Die Unterlagen liegen zudem im Bauamt der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, Zimmer 8.02, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe der Stellungnahmen soll in elektronischer Form erfolgen; bei Bedarf kann diese auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem ebenfalls öffentlich ausliegenden Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Freyung, 19.05.2026
Stadt Freyung

gez.

Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Freyung am 20.05.2026 und Niederlegung in der Stadtverwaltung
--